

Datum: 28.09.2022
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 657.11
Vorgang:

Beratungsgegenstand

**Brücken-Hauptprüfungen 2021/2022
-Vorstellung der Prüfergebnisse**

Ausschuss für Technik und Umwelt **11.10.2022** **öffentlich** **zur Kenntnis**

Anlagen:

Brückenprüfung DIN1076_Stand 09-2022_Zustand
Brückenübersicht nach interner Bezeichnung
Übersichtslageplan Brücken

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Als Träger der Straßenbaulast sämtlicher Gemeindestraßen, ist die Gemeinde für den sicheren und ordnungsgemäßen Zustand aller dazugehörigen Einrichtungen und Bauwerke verantwortlich (vgl. §4 Bundesfernstraßengesetz).

Brückenbauwerke unterliegen aufgrund ihrer technischen Eigenschaften und unterschiedlichen Bauweisen hierbei der besonderen Überwachung gem. DIN 1076.

Zwischen 2021 und 2022 wurden deshalb durch das Ingenieurbüro VTG Straub alle Brücken, mit Ausnahme der Fußgängerbrücke zwischen Stuttgarter Straße und Fa. Nagel sowie dem Otto-Munz-Steg, im Rahmen einer Hauptuntersuchung auf deren Zustand überprüft. Die beiden letztgenannten Brücken wurden bereits 2017 sowie 2019 in der Hauptprüfung vorgezogen. Die Hauptprüfung ist alle 6 Jahre durchzuführen.

Auf der Grundlage zahlreicher Einzelprüfungen (Sicht- und Handkontrolle), bildet sich aus den drei Hauptkategorien „Standicherheit“, „Verkehrssicherheit“ und „Dauerhaftigkeit“ eine Gesamtnote. Diese ist wie folgt aufgeschlüsselt (gem. RI-EBW-PRÜF):

- 1,0 bis 1,4 - „Sehr guter Bauwerkszustand“
- 1,5 bis 1,9 - „Guter Bauwerkszustand“
- 2,0 bis 2,4 - „Befriedigender Bauwerkszustand“
- 2,5 bis 2,9 - „Ausreichender Bauwerkszustand“
- 3,0 bis 3,4 - „Nicht ausreichender Bauwerkszustand“
- 3,5 bis 4,0 - „Ungenügender Bauwerkszustand“

Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass sich der überwiegende Teil der örtlichen Brückenbauwerke in einem befriedigenden und ausreichenden Zustand befindet (Ø 2,5). Dies ist auch auf die seit dem letzten Prüfintervall fortlaufende Sanierungs- und Erneuerungsanstrengung zurückzuführen (Neubau der Bauwerke LUE006, RE010, Teilneubau LUE005 und PRO002, grundhafte Sanierung LUE004 und Fi002, Rückbau LUE007 und RE014).

Im Anhang ist die Ergebnisliste aller Brückenbauwerke nach Endnote beigefügt. Ziel ist entsprechend der Bauwerkszustände die Sanierung und Erneuerung auf hohem Niveau fortzuführen. Dabei werden die entsprechenden Fördermöglichkeiten (LGVFG), soweit förderfähig, ausgeschöpft. Für die für die Fi001 umfangreiche und kostspielige Sanierung konnte bereits die Förderprogrammaufnahme (Förderquote 50%) erzielt werden.

Wegen der Holzkonstruktion ist gem. RI-EBW-PRÜF beim Otto-Munz-Steg eine jährliche Hauptprüfung durchzuführen. Diese steht für dieses Jahr noch aus. Durch die seit 2021 aufgetretenen Bauwerksschäden findet parallel ein monatliches Monitoring statt. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen können nach den jüngsten Prüf- und Beobachtungsergebnissen reduziert werden und sollen Anfang nächstes Jahr ausgeschrieben werden.

Herr Straub wird zu den durchgeführten Prüfungen und den sich daraus ableitenden Konsequenzen, auch im Hinblick auf die Kosten, in der Sitzung eine Zusammenfassung vorstellen.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeverwaltung wird für die kommenden Sanierungsaufgaben die notwendigen Mittel im Haushaltsplan einstellen. Dies betrifft vor allem die Fi001 (Note 3,4) sowie die RE007 (Note 3,4). Die dazu erforderlichen Planungen werden dem Gemeinderat baldmöglichst zur Beratung vorgestellt.